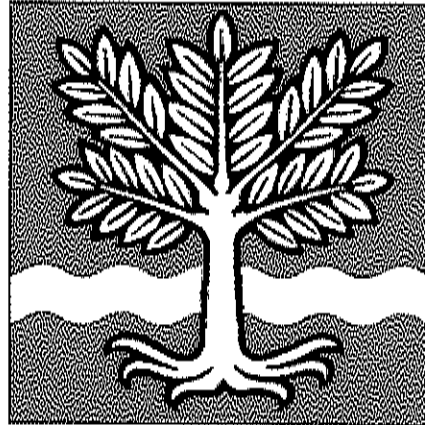




Einwohnergemeinde Oeschenbach

Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen“

Zweck

Art. 1 ¹ Unter der Bezeichnung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86 und Art. 88a der Gemeindeverordnung.

² Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mittel für den Unterhalt und den Werterhalt von Verwaltungsvermögen. Dazu gehören Sachanlagen (insbesondere Grundstücke, Strassen und Wege, Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien), immaterielle Anlagen (insbesondere Informatik, Nutzungsrechte und Planungen), Beteiligungen sowie Investitionsbeiträge.

³ Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind Investitionen in die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem und kommunalem Recht.

Einlagen in die Spezialfinanzierung

Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung kann durch den Gemeinderat mit einem jährlich zu bestimmenden Betrag gespeist werden.

² Der Gemeinderat kann den jährlichen Betrag aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wie folgt festlegen:

- a) Bei einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf keine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen
- b) Bei einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung kann dieser vollständig in die Spezialfinanzierung eingelegt werden

³ Der Bestand der Spezialfinanzierung darf maximal CHF 1 Mio. betragen.

Entnahmen aus der

Art. 3 ¹ Der Gemeinderat Oeschenbach beschliesst in seiner Ausgabenkompetenz gemäss Art. 4 Bst. d des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Oeschenbach, welche Ausgaben der Spezialfinanzierung entnommen werden.

² Es dürfen Mittel aus der Spezialfinanzierung entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

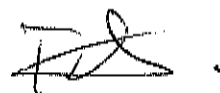
Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

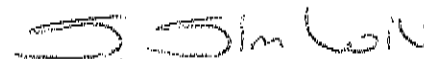
Art. 5 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2020 Kraft.

Die Versammlung vom 28. November 2019 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:
T. Schneeberger



Die Gemeindeverwalterin:
S. Simon Wildi

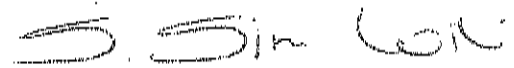


Auflagezeugnis

Die Gemeindeverwalterin hat das Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen“ der Einwohnergemeinde Oeschenbach vom 30. Oktober 2019 bis 28. November 2019 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger vom 24. Oktober 2019 bekannt.

4943 Oeschenbach, 16. 01. 2020

Die Gemeindeverwalterin



Susanne Simon Wildi

